

AGB Stand 1. Juni 2011

Allgemeine Geschäftsbedingungen (Kaufbedingungen)

Inhalte / Urheberrecht

Der Inhalt dieser Seiten wurde sorgfältig bearbeitet und überprüft. Die APS Advanced Promotion Services GmbH übernimmt jedoch keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Die APS Advanced Promotion Services GmbH ist bestrebt, in allen Publikationen geltende Urheberrechte zu beachten. Sollte es trotzdem zu einer Urheberrechtsverletzung kommen, wird die APS Advanced Promotion Services GmbH das entsprechende Objekt nach Benachrichtigung aus seiner Publikation entfernen bzw. mit dem entsprechenden Urheberrecht kenntlich machen. Die folgenden Allgemeinen Bestimmungen gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen der APS Advanced Promotion Services GmbH und dem Kunden. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung.

1. Aufträge / Vertragsabschluss / Anzahlung

Alle Aufträge werden aufgrund nachstehender Bedingungen angenommen bzw. ausgeführt, die auch ohne wiederholte Bekanntgabe für künftige Lieferungen gelten. Durch Erteilung von Aufträgen erkennt der Kunde diese Lieferbedingungen ausdrücklich an. Alle Vereinbarungen, insbesondere auch mündliche Abmachungen mit Beauftragten des Hauses und telefonische Bestellungen bedürfen schriftlicher Bestätigung. Die umseitige Bestellung ist wirksam, wenn wir Ihre Annahme schriftlich bestätigen oder die Bestellung tatsächlich ausführen. Nebenabreden und Änderungen der Bestellung sind nur durch schriftliche Zustimmung der APS Advanced Promotion Services GmbH wirksam. APS Advanced Promotion Services GmbH weist ausdrücklich darauf hin, dass Aufträge nur als bestätigt gelten, wenn diese vom zuständigen Sachbearbeiter und/oder einem Geschäftsführer oder Prokuristen unterzeichnet werden, d.h. doppelt gezeichnet sind. Stillschweigen gilt nicht als Annahme eines Auftrages. Die APS Advanced Promotion Services GmbH trifft keine Verpflichtung, die vom Kunden übermittelten Unterlagen auf allfällige Unklarheiten/Unvollständigkeiten oder darauf zu prüfen ob sie dem vereinbarten Vertragszweck entsprechen. Der Kunde haftet APS Advanced Promotion Services GmbH auch für den Fall solidarisch, wenn über sein Ersuchen die Rechnung direkt an einen Dritten ausgestellt wurde. Im Falle vereinbarter Anzahlungen wird die mit dem Kunden abgeschlossene Liefervereinbarung erst mit vollständigem Einlangen der vereinbarten Anzahlung bei der APS Advanced Promotion Services GmbH wirksam. Allfällige vereinbarte Lieferfristen (Punkt 6) verlängern sich hierdurch um den Zeitraum des Zahlungsverzuges.

2. Angebote

Alle Angebote sind freibleibend. Verbindlich ist der Auftrag für uns erst nach schriftlicher Annahmestätigung. Geschäftsvereinbarungen durch Telefon, Email, Telefax oder durch Vertreter bedürfen zur Rechtsgültigkeit einer schriftlichen Bestätigung.

3. Produkthaftung

Alle Schadenersatzansprüche uns gegenüber sind ausgeschlossen, und zwar ohne Rücksicht darauf, aus welchem Rechtsgrund diese hergeleitet werden, insbesondere auch gemäß den Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, welche durch einen Fehler der Ware entstanden sind, wobei vor allem Ansprüche auf Ersatz von Folgeschäden, wie Produktionsausfall oder entgangener Gewinn und dergleichen zur Gänze ausgeschlossen sind, es sei denn, dass uns Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Für jene Teile der Ware, die wir von Unterlieferanten bezogen haben, haften wir auch nur in dem Umfang, als uns selbst gegen unseren Unterlieferanten Gewährleistungs- oder Schadenersatzansprüche zustehen. Der Lieferant (APS Advanced Promotion Services GmbH) leistet hinsichtlich der Eignung des Kaufgegenstandes ausschließlich dahingehend Gewähr, dass dieser im Sinne der Bestimmungen und Vorschriften des Produzenten bzw. Lieferanten verwendbar ist.

Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass der Kaufgegenstand bestimmungsgemäß und ausschließlich im Sinne der mitgelieferten Anleitung gebraucht wird. Im Falle der Verletzung dieser Verpflichtung stehen dem Kunden gegen den Lieferanten Ansprüche nicht zu.

4. Muster

Produktmuster gegen Verrechnung, Postversand unfrei! Die Rücksendung von Mustern ist nicht möglich! Modell, Muster oder Entwürfe, die wir Ihnen überlassen haben, bleiben unser Eigentum und dürfen ohne unsere Genehmigung weder vervielfältigt noch dritten Personen oder Konkurrenzfirmen zugänglich gemacht werden.

5. Werbeeindrücke / Vorlagen

Ist über Wunsch des Kunden in die von uns zu liefernden Produkte ein Werbeein- oder -aufdruck vorzunehmen, so sind sämtliche damit verbundenen Kosten vom Kunden zu tragen. Aus technischen Gründen sind wir berechtigt, bei Lieferung derartiger Gegenstände eine Mehr- oder Minderlieferung bis 10 % vorzunehmen. Sollten vom Käufer zur Verfügung gestellte Vorlagen aus unserem Verschulden (zumindest grobe Fahrlässigkeit) in Verlust geraten oder beschädigt werden, haften wir diesbezüglich mit einem Höchstbetrag von EUR 100,00. Abzüge von Werbeein- und -aufdrucken stellen wir nur über ausdrücklichen Wunsch des Käufers her. Sie gelten als genehmigt durch schriftliche Bestätigung am Andruckmuster oder per Bestätigung per Email durch Angabe der Musternummer (verbindlich)! Allenfalls erforderlich werdende Korrekturen werden zu Selbstkosten weiterverrechnet.

6. Lieferung / Versand

Die Lieferung erfolgt ab Werk. Aus fertigungstechnischen Gründen behalten wir uns eine Mehr- oder Minderlieferung bis zu 10 Prozent bei Aufträgen mit Werbeanbringung vor. Die bestellten Waren können aufgrund der technisch bedingten Darstellungsmöglichkeiten geringfügig von den im Internet dargestellten Waren abweichen, insbesondere kann es hierbei zu farblichen Abweichungen kommen. Technische sowie sonstige Änderungen in Form, Farbe oder Gewicht bleiben im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten. Wir sind berechtigt, ganz oder teilweise von der Lieferungsverpflichtung zurückzutreten, wenn uns die Lieferung aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben unmöglich wird, insbesondere die höhere Gewalt, Kriegsereignisse, Streiks, Betriebsstörung sowie Lieferschwierigkeiten und Insolvenz des Herstellers. Lieferfristen und -termine verstehen sich als voraussichtliche Termine, auch wenn dies nicht ausdrücklich erwähnt ist. Liefertermine oder Lieferfristen erzeugen nur Rechtswirkungen wenn sie schriftlich vereinbart sind. Bei Überschreitung des Liefertermins /der Lieferfrist, hat der Käufer die APS Advanced Promotion Services GmbH schriftlich mittels eingeschriebenen Schreibens zur Lieferung aufzufordern. Erst hierdurch tritt Verzug ein. Weiters ist der Käufer verpflichtet eine Nachfrist von mindestens 6 Wochen zu setzen, mit dem Hinweis, dass er nach Ablauf dieser Nachfrist die Abnahme der Lieferung verweigern wird. Ist die gesetzte Nachfrist erfolglos verstrichen, hat der Käufer die Pflicht, schriftlich mittels eingeschriebenen Schreibens, vom Vertrag zurückzutreten. Die APS Advanced Promotion Services GmbH ist aber berechtigt die Vertragspflicht durch Teillieferungen vorzunehmen. Die Nichterfüllung der Verpflichtungen des Käufers begründet Mitverschulden. Beim Lieferverzug haftet die APS Advanced Promotion Services GmbH nur für grobe Fahrlässigkeit. Beim Lieferverzug durch höhere Gewalt ist jegliche Haftung der APS Advanced Promotion Services GmbH ausgeschlossen. Im Falle des wirksamen Lieferverzuges wird die Haftung der APS Advanced Promotion Services GmbH einvernehmlich mit einem Betrag, der 10 % des Nettowarenwerts nicht übersteigt, begrenzt. Eine weitergehende Haftung insbesondere für Vermögensschäden ist somit ausdrücklich ausgeschlossen. Ist die Lieferung von der Bestellung nicht wesentlich abweichend und die Abweichung dem Kunden zumutbar, so gelten die Abweichungen vom Kunden als genehmigt, wenn dadurch die Lieferung ermöglicht oder erleichtert wird. Die Lieferung gilt jedenfalls mit Versendung durch die APS Advanced Promotion Services GmbH, spätestens mit Übergabe an einen Spediteur, Frachtführer als bewirkt. Der Versand aller von uns gelieferten Produkte, auch Muster, Vorlagen etc. erfolgt per Post / Bahn oder nach unserer Wahl per Spedition auf Kosten

und Gefahr des Käufers. Verpackungskosten werden gesondert in Rechnung gestellt. Eine Transportversicherung wird nur über Wunsch des Kunden auf dessen Kosten abgeschlossen. Bei Verlust oder Schäden während des Transportes ist unsere Haftung auf die Abtretung allfälliger Ansprüche gegen den Frachtführer beschränkt.

7. Preise

Alle Preise verstehen sich in EUR (€) oder USD (\$) – je nach Auszeichnung – exklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer und exkl. Transport-, Fracht-, Verpackungs- und Portokosten. Preisänderungen müssen wir uns vorbehalten.

8. Zahlung

Unsere Ansprüche sind bei Auslieferung – nach Rechnungserhalt – fällig. Die Zahlung gilt erst als bewirkt, wenn der jeweilige Betrag – abzugsfrei – unserem Konto gutgebucht ist. Laufen im Zusammenhang mit der Überweisung Spesen auf, gehen diese zu Lasten des Überweisenden. Ist durch die Inanspruchnahme des Überweisungsverkehrs eine Zahlung nicht vollständig fristgerecht unserem Konto gutgebracht, tritt Verzug ein. Eingehende Zahlungen werden zuerst auf Kosten, Zinsen und Kapital angerechnet. Wir sind berechtigt, Verzugszinsen gemäß § 352 UGB geltend zu machen. Im Falle des Verzuges sind uns alle mit der Geltendmachung unserer Ansprüche verbundenen Kosten zu ersetzen, auch die der außergerichtlichen anwaltlichen Mahnungen, sonstige Mahn- und Inkassospesen. Allenfalls gewährte Rabatte, Nachlässe oder Vergünstigungen gelten im Falle des Zahlungsverzuges oder im Falle der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über den Kunden, als nicht gewährt. Wird dann die Kapitalforderung nicht ausgeglichen, bleibt unser vorbehaltener Eigentumsanspruch aufrecht. Der Besteller ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen Gewährleistungsansprüchen oder anderen, von uns nicht anerkannten Gegenansprüchen zurückzuhalten, oder gegen unsere Forderungen eine Aufrechnung zu erklären. Bestehen nach Annahme der Bestellung begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit oder Kreditwürdigkeit des Bestellers, sind wir berechtigt, entweder sofortige Barzahlung oder Sicherheitsleistung vor Lieferung zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten und vom Besteller Schadenersatz, insbesondere Ersatz der bereits erfolgten Aufwendungen, zu verlangen.

9. Reklamationen

APS Advanced Promotion Services GmbH leistet ohne ausdrückliche schriftliche Zusage keine Gewähr für eine bestimmte Verwendbarkeit oder Verwertbarkeit der Ware. Der Kunde ist bei sonstigem Rechtsverlust verpflichtet Mangel- Falschlieferung unverzüglich auch hinsichtlich der Eignung für den Verwendungszweck zu überprüfen und allfällige Mängel unverzüglich und unter genauer Bezeichnung schriftlich bei der APS Advanced Promotion Services GmbH zu rügen. Spätere Reklamationen können nicht anerkannt werden. Handelsübliche und/oder herstellungstechnisch bedingte Abweichungen etwa in Qualität, Abmessung, Ausführung, Ausstattung und Material berechtigen ebenso wenig zu einer Beanstandung, wie Farb- und Maßabweichungen oder dergleichen. Jedenfalls ist unsere Gewährleistung/Haftung sowohl dem Umfang nach, wie auch betraglich mit der Gewährleistung/Haftung unseres allfälligen Zulieferers beschränkt, höchstens jedoch mit 2 Jahren. Für das Vorliegen eines Mangels im Zeitpunkt der Übergabe ist der Kunde beweispflichtig. Mängel und Fehler eines Teiles der Lieferung berechtigen erst dann zur Preisminderung, wenn wir nicht innerhalb angemessener Frist Ersatz leisten. Ist der nicht vom Mangel oder Fehler erfasste Teil der Lieferung für den Käufer verwendbar, kann er Wandlung nur hinsichtlich der Differenz begehren. Weitere Ansprüche sind gemäß Punkt 5 zu behandeln. Bei Aufträgen mit Werbeanbringung ist der Werbetext Bestandteil der Auftragsbestätigung. Im Falle von Textfehlern muss der Kunde sofort nach Eingang der Bestätigung Einspruch erheben. Die Verantwortung für nicht rechtzeitig reklamierte Textfehler geht auf den Auftraggeber über. Nachträgliche Reklamationen werden nicht anerkannt. Nach unserer Wahl können Gewährleistungsansprüche durch Verbesserung innerhalb angemessener Frist oder Lieferung einer mangelfreien Ware erfüllt werden, aber auch durch Gewährung einer angemessenen Preisminderung, insbesondere wenn eine Behebung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohen Kosten möglich wäre. Wird die gelieferte Ware vom Besteller verändert, unsachgemäß behandelt oder verarbeitet, erlischt jede Gewährleistungspflicht unsererseits. Für Kosten einer durch den Besteller selbst vorgenommenen Mängelbehebung haben wir ausschließlich dann aufzukommen, wenn wir hierzu

10. Warenrücksendung

Die Annahme einer Warenrücksendung kann nur mit unserem ausdrücklichen Einverständnis erfolgen. Für die Retournierung per Spedition ist unbedingt ein von uns ausgestellter Abholschein erforderlich. Die Lieferschein- oder Rechnungsnummer ist bei jeder Retoursendung anzuführen. Bei nicht vereinbarten Rücksendungen bzw. Rücksendungen ohne Abholschein behalten wir uns Annahmeverweigerung vor. Dies gilt auch für nicht mehr neuwertige oder etikettierte Ware. Wenn die vereinbarte Rücksendung nicht aufgrund einer berechtigten Reklamation erfolgt, verrechnen wir 20 Prozent vom Warenwert als Manipulationsgebühr. Rücksendungen welche nicht durch APS Advanced Promotion Services GmbH verursacht wurden, sind grundsätzlich frei unserem Haus in Klagenfurt zu senden. Für anfallende Frachtkosten können wir nicht aufkommen.

11. Patente und andere Schutzrechte

Es gilt ausdrücklich als vereinbart, dass wir, sollten wir Artikel nach Zeichnungen oder Originalmustern des Bestellers anfertigen, für keine Rechte, insbesondere keine Schutzrechte Dritter haften. Der Kunde übernimmt die Verpflichtung, falls dennoch Rechte Dritter geltend gemacht werden sollten, uns schad- und klaglos zu halten und uns jeden daraus erwachsenen Schaden voll zu vergüten.

12. Druckvorlagen

Vom Auftraggeber gelieferte Druckdaten sind verbindlich; die Folgen darin enthaltener Fehler gehen zu Lasten des Auftraggebers. Farbabweichungen zwischen Darstellungen und den Originalprodukten sind aus drucktechnischen Gründen möglich. Reklamationen, die auf Farbabweichungen von der Bildschirmdarstellung abzuleiten sind, sind nicht möglich.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, Korrekturabzüge und Ausfallmuster zu prüfen und mit dem Produktionsfreigabevermerk zurückzusenden. Für stehen gebliebene Fehler haftet der Auftraggeber. Kosten, die durch nachträgliche Abänderungen auf Veranlassung des Auftraggebers entstehen, werden dem Auftraggeber berechnet. Als nachträgliche Änderungen gelten auch Wiederholungen von Probeandringen, die vom Auftraggeber wegen geringfügiger Abweichung von der Vorlage verlangt werden. Skizzen, Entwürfe, Probesatz, Probedrucke, Muster und ähnliche Vorarbeiten, die vom Auftraggeber veranlasst sind, werden berechnet, auch wenn der Auftrag nicht erteilt wird.

Falls mit dem Besteller nicht anders vereinbart, werden sie für ein Jahr archiviert, danach können sie ohne Benachrichtigung des Bestellers vernichtet werden. Sofern wir unsere Kalenderdaten (Kalendarium) dem Kunden in elektronischer Form zur Verfügung stellen, verpflichtet sich der Kunde, die Daten nicht weiterzugeben und nur für den an uns erteilten Auftrag zu verwenden. Für den Fall der Zuwiderhandlung werden rechtliche Schritte eingeleitet.

Urheberrecht und Schutzrechte Dritter:

Für die Prüfung des Rechts der Vervielfältigung aller Manuskripte und Bildvorlagen ist der Auftraggeber allein verantwortlich. Erfolgen Lieferungen nach Zeichnungen oder sonstigen Angaben und Unterlagen des Auftraggebers, und werden hierdurch Schutzrechte Dritter verletzt, stellt der Auftraggeber uns von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei. Das Urheberrecht an eigenen Originalen, Filmen und dergleichen und das Recht der Vervielfältigung verbleibt bei uns vorbehaltlich ausdrücklich anderweitiger Regelung.

Wir behalten uns vor, unseren Firmentext bzw. Firmenzeichen auf Lieferungen aller Art anzubringen. Des Weiteren sind wir berechtigt, die von uns gelieferten Waren zu werblichen Zwecken, so auch zum Abbilden in Katalogen, Prospekten und auf unserer Homepage zu verwenden.

Für die uns gelieferten Manuskripte, Druckvorlagen, Filme, Stanzwerkzeuge und andere Gegenstände übernehmen wir keine Haftung. Sollen die vorstehend bezeichneten Gegenstände versichert werden, so hat der Auftraggeber die Versicherung selbst zu besorgen

13. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferten Waren bleiben bis zum Zeitpunkt der vollständigen Bezahlung des Kaufpreises samt allen Nebengebühren unser Eigentum. Kommt der Kunde uns gegenüber in Verzug oder verletzt er eine der sich aus dem Eigentumsvorbehalt ergebenden Pflichten, wird die gesamte aushaftende Forderung sofort fällig. Wir sind nicht berechtigt, die Herausgabe der in unserem Eigentum stehenden Sachen zu verlangen und diese abzuholen, wobei der Kunde auf die Geltendmachung einer Zurückbehaltung, aus welchem Grund auch immer, verzichtet. Die Kosten der Rücknahme, die keinen Vertragsrücktritt darstellt, hat der Kunde zu tragen.

14. Erfüllungsort

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für alle Lieferungen und Zahlungen für beide Vertragspartner Klagenfurt. Auf das Vertragsverhältnis findet ausschließlich österreichisches Recht Anwendung mit Ausnahme des UN-Kaufrechtes (CISG).